MODUL 7

Flucht und Asyl

Dieses Modul erkundet die aktuelle Asylpolitik in Europa und die historische Entwicklung des internationalen Flüchtlingsregimes. Anhand der Erfahrungen von drei Geflüchteten aus Deutschland, Syrien und der Ukraine vergleicht das Modul historische und aktuelle Flüchtlingsbewegungen nach und aus Europa. Es zeigt Unterschiede und Gemeinsamkeiten in ihren Fluchtrouten und der rechtlichen Behandlung in Europa auf.

Lernziele

GLOBALES LERNZIEL

Auseinandersetzung mit Entwicklung, Geltungsbereich und Grenzen des internationalen Flüchtlingsregimes und der europäischen Asylpolitik

SPEZIFISCHE LERNZIELE

Verständnis der Entwicklung der Flüchtlingskonvention von 1951 und der aktuellen europäischen Asylpolitik
Verständnis des Unterschieds zwischen rechtlichen Kategorien für Geflüchtete und ihren Lebensrealitäten
Vergleich von Flüchtlingsbewegungen in Vergangenheit und Gegenwart

Struktur und Zeitplan

Unterrichtsvorbereitung

- Drei Zeitzeug*innen: Wer ist ein Flüchtling 1.0? (30 min)

Entwicklung im Unterricht

- **Aktivität 1:** Quiz: Fakten und Zahlen zu Flucht und Asyl (20 min)
- **Aktivität 2:** Erfahrungen mit Flucht in Europa (15 min)
- **Aktivität 3:** Diskussion im Plenum: Wer ist ein Flüchtling 2.0? (10 min)

Hausaufgabe (optional)

- Werde zum*zur Berater*in für eine Flüchtlingsorganisation (120 min)

↘ Übersicht Dokument

Hintergrundinformation für Lehrkräfte 2
Aktivitäten: Aufgabenstellungen, Erklärungen und Antworten 5
Materialien und Arbeitsblätter für Schüler*innen 16
Weitere Ressourcen 22

↘ Hintergrundinformation für Lehrkräfte

Dieses kurze Briefing:

1. diskutiert verschiedene Definitionen im Zusammenhang mit Flucht und Asyl
2. erklärt die historische Entwicklung des internationalen Flüchtlingsregimes und der europäischen Asylpolitik
3. geht auf jüngste europäische Politikansätze ein, einschließlich der Bemühungen, Verantwortung für Flüchtlingsschutz auf nichteuropäische Länder zu verlagern

Das **moderne internationale Flüchtlingsregime** – der Kanon internationalen Rechts, der Menschen, die über internationale Grenzen hinweg fliehen, Schutz vor Verfolgung garantiert – hat seinen Ursprung in der modernen europäischen Geschichte. Internationale Organisationen und Konventionen, die sich mit Flüchtlingen[1] befassen, wurden ursprünglich entwickelt, um die massive Vertreibung in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg zu bewältigen. Im Jahr 1945 wurden 30 Millionen Menschen in Europa entwurzelt – Soldaten und Vertriebene, die aufgrund von Grenzänderungen nicht in ihre Heimat zurückkehren wollten oder konnten, darunter mehr als zwölf Millionen Deutsche, die aus der UdSSR vertrieben wurden (Barnett, 2002: 5). Vor dem Zweiten Weltkrieg **existierte keine international anerkannte, rechtliche Definition von Flüchtlingen**. Im Jahr 1948 wurde die Internationale Flüchtlingsorganisation (IRO) als vorübergehende Einrichtung gegründet, um eine Lösung für geflüchtete Menschen in ganz Europa zu finden und für die schwierigsten Fälle Hilfe, Rückkehr, Neuansiedlung und Rechtsschutz zu bieten. Als die internationale Gemeinschaft erkannte, dass die Vertreibungen nach 1945 keine vorübergehende Situation waren, **wurde 1951 der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) als ständige Einrichtung gegründet. I**m Juli 1951 wurde das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (die sogenannte **Genfer Konvention**) unterzeichnet. Sie regelt den Status von Flüchtlingen und definiert eine Reihe von Rechten und Pflichten.

Artikel 1 der Konvention von 1951 enthält die **erste universelle Definition des Begriffs Flüchtling** als jede Person, die „*aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen wil*." Die Konvention von 1951 erkennt **das Bleiberecht** und das **Rückkehrrecht von Flüchtlingen** an, sowie das **Recht auf Asyl** und das **Grundprinzip der Nichtzurückweisung (*non-refoulement*)**. Das Non-Refoulement-Prinzip verbietet es einem Land, Asylsuchende in ein Land zurückzuschicken, in dem ihnen Verfolgung drohen würde.

Allerdings erkennt die Konvention von 1951 **nicht alle Geflüchteten als Flüchtlinge an**. In der Sozialwissenschaft bezieht sich der Begriff der Vertreibung aber auch der Flucht auf Menschen, die innerhalb eines Landes oder grenzüberschreitend aufgrund von gewaltsamen Konflikten, Krieg und Verfolgung, Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen, oder den Auswirkungen von Entwicklungsprojekten geflohen sind (Martin, 2012). Die Genfer Konvention gilt jedoch nur für Menschen, die eine internationale Grenze überschritten haben. Somit schließt der legale Begriff des Flüchtlings Menschen aus, die innerhalb ihres Landes Zuflucht gesucht haben. Er schließt auch Menschen aus, die aufgrund des Klimawandels oder aufgrund von Entwicklungsprojekten vertrieben wurden. Darüber hinaus fliehen Kriegsflüchtlinge in vielen Fällen nicht nur wegen eines Konflikts, sondern ihre Fluchtgründe sind meist mit anderen Motiven verknüpft, z. B. mit der wirtschaftlichen Situation, den Vorstellungen von politischer Freiheit und politischen Rechten, der Familie oder Bildungschancen. Ein großer Kanon an wissenschaftlicher Literatur deutet darauf hin, dass sich die rechtliche Definition des Begriffs „Flüchtling“ nicht genau mit den Lebenserfahrungen von

---

[1] Dieses Modul verwendet den Begriff *Flüchtlinge* als Bezeichnung für Menschen mit rechtlichem Flüchtlingsstatus, während *Geflüchtete* Menschen auf der Flucht oder mit Fluchtgeschichte – unabhängig von ihrem rechtlichen Status – beschreibt. Zur begrifflichen Debatte im deutschsprachigen Raum siehe hier.

geflüchteten Menschen deckt. Studien zeigen, dass die vorherrschenden rechtlichen Definitionen die komplexe Beziehung zwischen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Beweggründen der Migration in Fluchtkontexten nicht ausreichend erfassen können. Auch können sich Beweggründe über Raum und Zeit hinweg ändern (Shacknove, 1985; Crawley und Skleparis, 2018).

Aufgrund des spezifischen historischen Kontextes, in dem die Genfer Konvention entstand, war sie zunächst **sehr eurozentrisch**: Sie war **zeitlich und geografisch begrenzt**, das heißt, sie umfasste nur Flüchtlingsbewegungen, die durch Ereignisse vor Januar 1951 ausgelöst wurden. Zudem gab sie Aufnahmeländern die Möglichkeit, die Anwendung der Konvention auf geflüchtete Menschen aus Europa zu beschränken. Der UNHCR führte 1967 das „Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ ein, das die zeitlichen und geografischen Beschränkungen aufhob, um eine allgemeinere Anwendung zu ermöglichen. Angesichts dieser Mängel nahm die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU, heute Afrikanische Union) 1969 eine erweiterte Definition an, die Flüchtlinge als jede Person definiert, „*die aufgrund von äußerer Aggression, Besetzung, Fremdherrschaft oder Ereignissen, die die öffentliche Ordnung in einem Teil oder in der Gesamtheit ihres Herkunftslandes oder dem Land ihrer Staatsangehörigkeit ernsthaft stören, gezwungen ist, den Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts zu verlassen, um an einem anderen Ort außerhalb ihres Herkunftslandes oder des Landes ihrer Staatsangehörigkeit Zuflucht zu suchen*.“

Heute ist die Flüchtlingsdefinition der Genfer Konvention **eine der weltweit am meisten akzeptierten internationalen Normen** und zentraler Bezugspunkt für nationale Asylpolitik in Europa. Seit den 1950er Jahren wurde das internationale Flüchtlingsregime **schrittweise im nationalen Asylrecht in Ländern der Europäischen Union (EU) verankert**. Während die Genfer Konvention Flüchtlingen zwar das Recht garantiert, um Asyl anzusuchen, garantiert sie nicht das Recht, solches auch zu erhalten. Die Umsetzung der Genfer Konvention in konkretes nationales Asylrecht – und damit auch die Frage, wie Asyl gewährt werden kann – ist daher weiterhin eine rein nationale Aufgabe. In einigen Fällen haben Aufnahmeländer beschlossen, Menschen, die vor Konflikten und Kriegen fliehen, *prima facie* Schutz zu gewähren – ein gruppenbezogener Status, der sich auf die Umstände in ihrem Herkunftsland stützt, ohne dass eine individuelle Verfolgung nachgewiesen werden muss. Ein Beispiel hierfür ist der Fall der ungarischen Flüchtlinge im Jahr 1956 oder der ukrainischen Flüchtlinge, die im Jahr 2022 nach Europe gekommen sind. In den meisten Fällen müssen Asylsuchende (Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, aber noch keine Entscheidung erhalten haben) in Europa jedoch langwierige individuelle Asylverfahren durchlaufen, bevor eine Entscheidung über ihren Flüchtlingsstatus getroffen wird. Dies war zum Beispiel bei Afghan*innen oder Syrer*innen der Fall, die in den letzten Jahren in der EU Zuflucht gesucht haben.

Die Konvention hindert Aufnahmeländer auch nicht daran, Maßnahmen zu ergreifen, die potenzielle Asylsuchende abschrecken könnten – etwa Grenzkontrollen, eine strengere Prüfung von Asylanträgen oder der Umfang von Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge. Nationale Asylpolitik ist zudem häufig **rassistisch geprägt,** wobei Geflüchtete aus Europa anders behandelt werden als Geflüchtete aus dem Nahen Osten, Afrika und Asien (Pszczółkowska, 2022). Vor dem Hintergrund der **steigenden Zahl von Asylanträgen** von Mitte der 1980er Jahre bis 1992 verschärften die europäischen Länder ihre Asylpolitik durch verschiedene solcher Maßnahmen. Infolgedessen sank in Westeuropa die Anerkennungsquote von Flüchtlingen von den 1980er bis in die 1990er Jahre (Barnett, 2002: 13). Während die Anerkennungsquoten ab dem Jahr 2000 deutlich anstiegen, sank die Anerkennungsquote von Flüchtlingen in den westeuropäischen Ländern zwischen 2015 und 2018 deutlich um 20%, insbesondere nach 2016 (Hatton, 2021: 5).

Die Asylpolitik in Europa wurde auch durch die **Bestrebungen der EU** beeinflusst**, die Einwanderungspolitik** seit den 1990er Jahren **zu harmonisieren.** Dabei ist ein allgemeiner Trend zur Lockerung der Kontrollen an den Binnengrenzen und zur Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen zu beobachten. In diesem Zusammenhang unterzeichnete die EU **1990** das **Dubliner Übereinkommen**, mit dem verhindert werden sollte, dass Asylsuchende in mehr als einem EU-Land einen Asylantrag stellen können. Nach dem Dubliner Übereinkommen und den darauf folgenden Verträgen sind Asylsuchende verpflichtet, ihren **Asylantrag im ersten Land**

der Einreise in die EU zu stellen. Hierdurch wird den EU-Ländern, die geografisch an der Außengrenze der EU liegen, eine unverhältnismäßig große Verantwortung auferlegt. Mit dem Dubliner Übereinkommen wurde auch der **Grundsatz des „sicheren Drittstaats**“ eingeführt, um zu bestimmen, ob ein EU-Staat überhaupt für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist oder ob die betreffende Person auf ihrem Weg nach Europa bereits ein anderes „sicheres“ Land durchquert hat, in dem sie einen Asylantrag hätte stellen können (NRC, 2016; AIDA, 2022). Im Jahr 2015 führte die EU auch den sogenannten „**Hotspot-Ansatz**“ ein. „Hotspots“ sollten ursprünglich Menschen die Möglichkeit geben, in einem sicheren Umfeld Asyl zu beantragen. In der Praxis führten die „Hotspot-Zentren“ auf den griechischen Inseln, darunter das größte Flüchtlingslager Moria, jedoch zu Überfüllung und unsicheren, schlimmen Lebensbedingungen (Guérin, 2021).

Diese unterschiedlichen rechtlichen Entwicklungen führten zu dem, was Wissenschaftler*innen als **Externalisierung von Migrationskontrolle** bezeichnen (z. B. Wunderlich, 2012; Reslow und Vink, 2015): Dabei entziehen sich Länder der EU den Verpflichtungen des internationalen Flüchtlingsregimes, indem sie die Verantwortung für die Grenzkontrolle und die Gewährung von Schutz auf andere Nicht-EU-Staaten verlagern. Da die Asylpolitik in der EU voraussetzt, dass sich Asylsuchende auf dem Staatsgebiet eines EU-Landes aufhalten müssen, um einen Asylantrag stellen zu können, macht es diese Externalisierung vielen geflücheten Personen in der Praxis unmöglich, legal in ein europäisches Land einzureisen und Asyl zu beantragen, obwohl das Recht auf Asyl ein Menschenrecht ist. Dies erklärt zum Teil auch, warum ärmere Länder im globalen Süden weltweit heute 85 Prozent der Geflüchteten aufnehmen (UNHCR, 2022): Die meisten Geflüchteten schaffen es nie in den globalen Norden, sondern bleiben geografisch in der Nähe ihrer Herkunftsländer.

In diesem Modul sollen Schüler*innen zunächst die Entwicklung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 verstehen und sich ein Bild von der rechtlichen Situation von geflüchteten Personen in Europa machen. Anhand der Erfahrungen von jüdischen, syrischen und ukrainischen Geflüchteten in Europa will das Modul gängige Annahmen über Flucht näher beleuchten, ein Bewusstsein für Ähnlichkeiten zwischen Vergangenheit und Gegenwart schaffen und Unterschiede in der rechtlichen Behandlung von Menschen, die aus und nach Europa fliehen, aufzeigen.

↘ Aktivitäten: Aufgabenstellungen, Erklärungen und Antworten

Unterrichtsvorbereitung

Drei Zeitzeug*innen: Wer ist ein Flüchtling 1.0?

LERNZIELE

- Schüler*innen vergleichen Berichte von geflüchteten Zeitzeug*innen in Europa aus Vergangenheit und Gegenwart

MATERIALIEN

- Smartphones
- Drei kurze Videos:
  - Bericht 1: Yitzak, ein junger jüdischer Mann, der 1944 aus Deutschland in die Schweiz floh (Video 1 (9:21)), © Zeitzeugenportal https://www.zeitzeugen-portal.de/themen/der-holocaust/videos/i_V-gbd7Mw8
  - Bericht 2: Rasha, eine junge syrische Frau auf dem Weg nach Deutschland im Jahr 2015 (Video 2 (4:21)), © Sky News https://www.youtube.com/watch?v=78e3c-EWpC4
  - Bericht 3: Natasha, eine Ukrainerin, die 2022 über Rumänien nach Portugal flüchtete (Video 3 (3:27)), © UNHCR https://www.youtube.com/watch?v=_Mzm2W-ggrc
- Text 1: Drei Berichte von geflüchteten Zeitzeug*innen (siehe Arbeitsblatt für Schüler*innen)

DAUER: 30 MIN.

AUFGABENSTELLUNG UND DIDAKTISCHE HINWEISE

- Bitten Sie die Schüler*innen, sich die drei Videos anzuschauen (Transkriptionen finden Sie auf dem Arbeitsblatt für Schüler*innen).
- Fordern Sie die Schüler*innen auf, sich Notizen zu den folgenden Fragen zu machen:
  - Was verbindet diese Geschichten?
  - Welche Unterschiede gibt es zwischen diesen Geschichten?
- Bitten Sie die Schüler*innen, fünf Wörter aufzuschreiben, die ihnen in den Sinn kommen, wenn sie das Wort „Flüchtling“ hören. Erklären Sie den Schüler*innen, dass diese Notizen nur für sie selbst sind. Sie müssen sie nicht mit anderen teilen, und lediglich bis zum Ende der nächsten Stunde aufbewahren.
- *Hinweis: Diese vorbereitende Aktivität ist für Aktivität 2 erforderlich. Die Vorbereitung kann auch im Unterricht erfolgen, wenn das Modul in zwei Unterrichtsstunden unterrichtet wird.*

Quiz: Fakten und Zahlen zu Flucht und Asyl

LERNZIELE

- Die Schüler*innen setzen sich mit gängigen Annahmen über Flüchtlinge auseinander und überprüfen diese
- Die Schüler*innen verstehen die historische Entwicklung des internationalen Flüchtlingsregimes
- Die Schüler*innen lernen rechtlichen Kategorien in Bezug auf Flucht und Asyl in Europa kennen

MATERIALIEN

- Smartphones
- Internetverbindung
- Beamer/Smartboard

DAUER: 20 MIN.

AUFGABENSTELLUNG UND DIDAKTISCHE HINWEISE

- Bereiten Sie zu Hause ein Quiz auf Kahoot vor (ca. 10 Minuten Vorbereitung):
    - Öffnen Sie die Website https://create.kahoot.it/auth/login
    - Registrieren Sie sich als Lehrkraft (E-Mail-Adresse und Passwort erforderlich)
    - Loggen Sie sich ein, klicken Sie auf „Erstellen“ > „Kahoot“ > „Neues Kahoot“
    - Wählen Sie bei der Kategorie „Fragetyp“ „Wahr oder falsch“ und geben Sie dann die folgenden wahr-falsch-Aussagen mit einem Zeitlimit von 20 Sekunden ein:

1. Heutzutage leben die meisten Geflüchteten weltweit in Europa. **FALSCH**
2. Die meisten Migrant*innen in Europa sind Flüchtlinge und Asylsuchende. **FALSCH**
3. Wenn es in einem Land einen Konflikt gibt, fliehen die meisten Menschen über internationale Grenzen hinweg. **FALSCH**
4. Die erste internationale Konvention, die sich mit Geflüchteten befasst, wurde ursprünglich für europäische Geflüchtete nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt. **WAHR**
5. Aus rechtlicher Sicht ist ein Flüchtling jemand, der aus seinem Herkunftsland geflohen ist, weil es eine Diktatur ist. **FALSCH**
6. Aufnahmestaaten haben das Recht, Flüchtlinge in ihr Herkunftsland zurückzuschicken. **FALSCH**
7. Alle EU-Länder haben die gleichen nationalen Gesetze für Flüchtlinge erlassen. **FALSCH**
8. Menschen, die heute in Europa Asyl beantragen wollen, können wählen, in welchem EU-Land sie dies tun. **FALSCH**
9. Für Asylsuchende ist es heute recht einfach, legal nach Europa einzureisen und Asyl zu beantragen. **FALSCH**
10. Die Mehrheit der Asylsuchenden, die heute Europa erreichen, sind Männer. **WAHR**

- Geben Sie den Link an die Schüler*innen weiter.
- Sagen Sie den Schüler*innen, dass sie oben auf der Seite auf „Spielen“ klicken, das Passwort für das Quiz eingeben und ihren Namen eintragen sollen.

- Bitten Sie sie, für jede Aussage anzugeben, ob diese ihrer Meinung nach wahr oder falsch ist.
- Nachdem die richtige Antwort auf jede Aussage angezeigt wird, geben Sie den Schüler*innen zusätzliche Informationen mithilfe der untenstehenden Lösungen. Sie können auch eine kurze PowerPoint-Präsentation vorbereiten.
- Sie können das Quiz auch auf acht Fragen beschränken, um mehr Zeit für Erklärungen zu haben.

LÖSUNGEN

1. Heutzutage leben die meisten Geflüchteten weltweit in Europa. FALSCH

Entwicklungsländer nehmen weltweit 85 Prozent aller Geflüchteten auf, während europäischen Länder nur einen Bruchteil davon aufnehmen (UNHCR 2021, UNHCR 2022). Im Jahr 2021 beherbergten beispielsweise die Türkei, Kolumbien, Uganda und Pakistan die meisten Geflüchteten – Deutschland folgte an fünfter Stelle. Etwa ein Viertel der Geflüchteten weltweit stammt aus dem Nahen Osten, ein Viertel aus Asien, ein Viertel aus Afrika, 12% aus Europa und 8% aus Lateinamerika.

Grafik 1: International Geflüchtete nach Aufnahmeland, Mitte 2021
(Quelle: UNHCR 2021, *Mid-Year Trends 2021*, siehe Link hier)

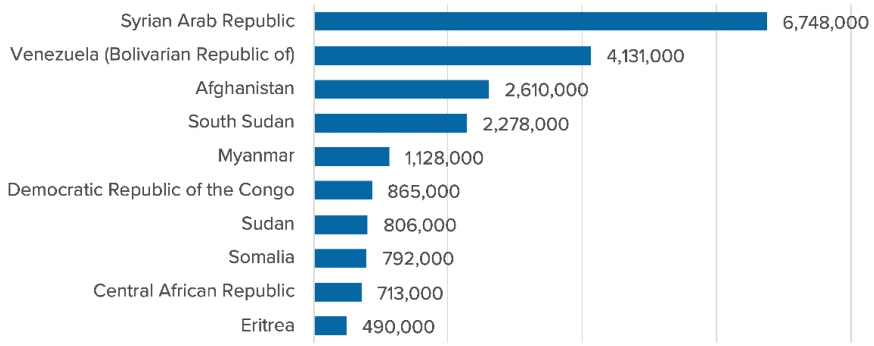

2. Die meisten Migrant*innen in Europa sind Flüchtlinge und Asylsuchende. FALSCH

Die meisten Migrant*innen kommen als Arbeitsmigrant*innen oder via Familiennachzug in Europa, nicht als Asylsuchende.

Grafik 2: Alle Aufenthaltstitel nach Grund in EU-Ländern, 2020
(Quelle: Eurostat 2020, siehe Link hier)

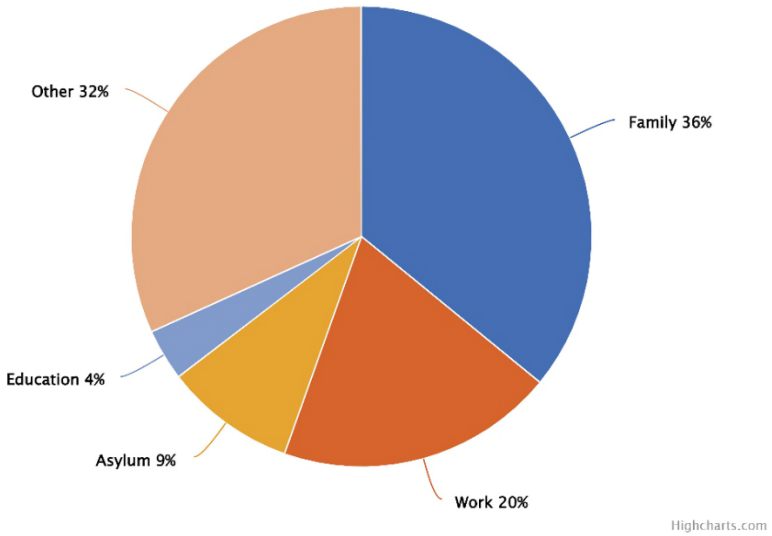

Anmerkung: 39% Familie (mittelblau), 17% Arbeit (rot), 9% Asyl (orange), 3% Bildung (hellblau), 32% sonstige Gründe (beige)

3. Wenn es in einem Land einen Konflikt gibt, fliehen die meisten Menschen über internationale Grenzen hinweg. FALSCH

Wenn in einem Land ein Konflikt ausbricht, fliehen die meisten Menschen entweder innerhalb der Landesgrenzen, oder verweilen an ihrem aktuellen Wohnort (UNHCR, 2022). Diejenigen, denen es gelingt über Landesgrenzen hinweg zu fliehen, sind normalerweise wohlhabender und sind besser vernetzt als Binnenflüchtlinge, da für Flucht über weitere Entfernungen mehr Geld und Kontakte erforderlich sind.

Grafik 3: Geflüchtete Menschen nach Kategorie, 2012-2022
(Quelle: UNHCR 2021, *Global Trends: Forced Displacement in 2021*, siehe Link hier)

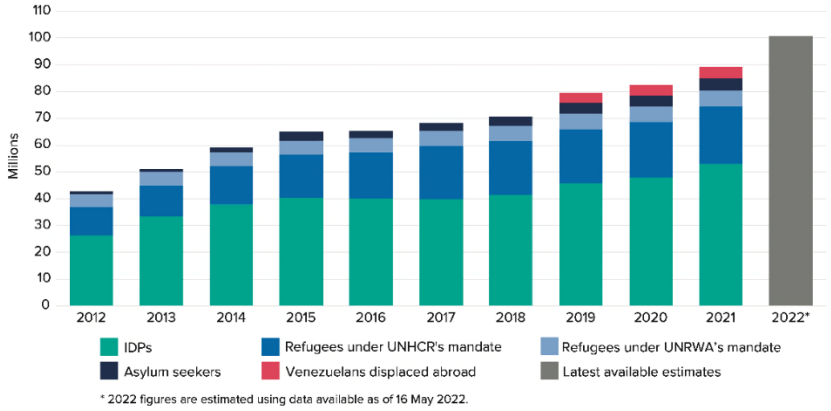

Anmerkung: Binnenflüchtlinge = türkis, Flüchtlinge unter dem Mandat des UNHCR = mittelblau, Flüchtlinge unter dem Mandat des UNRWA, Asylsuchende = dunkelblau; Venezolaner*innen, die ins Ausland geflohen sind = rosa, letzte verfügbaren Schätzungen = grau. Flüchtlinge unter dem Mandat des UNRWA beziehen sich auf palästinensische Flüchtlinge. International geflüchtete Venezolaner*innen sind in der Grafik gesondert aufgeführt, da sie nicht direkt unter das Mandat des UNHCR fallen.

4. Die erste internationale Konvention, die sich mit Geflüchteten befasst, wurde ursprünglich für europäische Geflüchtete nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt. WAHR

Nach dem Zweiten Weltkrieg fanden sich 1945 in Europa 30 Millionen Menschen außerhalb ihre Heimat wieder – Soldaten und Vertriebene, die aufgrund von Grenzveränderungen nicht an ihren Herkunftsort zurückkehren wollten oder konnten. Darunter befanden sich mehr als zwölf Millionen Deutsche, die aus der Sowjetunion vertrieben worden waren. Die Karte zeigt die Grenzveränderungen: die ehemals deutschen Gebiete, die polnisch wurden (weiß mit grauen Linien); die ehemals östlichen Teile Polens, die Teil der Sowjetunion wurden (grau mit weißen Linien); die Bewegung von 3,3 Millionen Deutschen sowie 3,6 Millionen Polen, die zwischen 1944 und 1948 in Osteuropa vertrieben wurden.

1951 wurde der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) gegründet, weil die internationale Gemeinschaft erkannte, dass Flucht und Vertreibung keine vorübergehenden Phänomene sind, und somit eine internationale Koordinierung vonnöten ist. Im selben Jahr unterzeichnete der UNHCR das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (auch bekannt als Genfer Konvention). Dies war der Beginn des so genannten internationalen Flüchtlingsregimes – der Kanon des internationalen Rechts, der Menschen Schutz garantiert, die über internationale Grenzen hinweg fliehen oder vertrieben werden.

Karte 1: Flucht und Vertreibung in Osteuropa
(Quelle: Kneip & Mack 2017, siehe Dokument hier, S. 12)

Foto 1: Geflüchtete in Deutschland in 1945
(© Sanna Dullaway, siehe Link hier).

Anmerkung: Geflüchtete überqueren eine von der deutschen Armee gesprengte Elbbrücke bei Tangermünde, um dem Chaos hinter den deutschen Linien zu entkommen, der durch den Vormarsch der sowjetischen Armee am 1. Mai 1945 verursacht wurde.

5. Aus rechtlicher Sicht ist ein Flüchtling jemand, der aus seinem Herkunftsland geflohen ist, weil es eine Diktatur ist. FALSCH

Gemäß der Genfer Konvention ist ein Flüchtling eine Person, die aus ihrem Land geflohen ist, weil sie befürchtet, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität und/oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen oder politischen Gruppe verfolgt zu werden. Ursprünglich galt die Konvention nur für Europäer*innen, die vor dem Zweiten Weltkrieg flohen. Im Jahr 1967 führte das UNHCR das so genannte "Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge" ein, mit dem diese Bedingungen aufgehoben wurden.

1969 nahm die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) eine andere – weiter gefasste – Definition an, die mehr Gründe für einen Asylantrag umfasste, wie Aggression von außen, Besetzung, Fremdherrschaft, Naturkatastrophen oder Ereignisse, die die öffentliche Ordnung im ganzen Land oder in einem Teil davon stören. Diese Definition ist jedoch nicht so weit verbreitet wie die der Genfer Konvention. Die Genfer Konvention bezieht sich nicht auf Menschen, die aufgrund von Naturkatastrophen oder des Klimawandels vertrieben wurden, oder auf Binnenflüchtlinge (IDPs).

6. Aufnahmestaaten haben das Recht, Flüchtlinge in ihr Herkunftsland zurückzuschicken. FALSCH

Die Genfer Konvention von 1951 verankert das Grundprinzip der „Nichtzurückweisung" (non-refoulement). Dieses Prinzip verbietet es einem Staat, Asylsuchende in ein Land zurückzuschicken, in dem ihnen Verfolgung drohen würde. Trotzdem gibt es internationale Anstrengungen, Flüchtlinge nach Syrien, Afghanistan, Somalia und anderen Länder zurückzuführen, trotz dort weit verbreiteter Menschenrechtsverletzungen. Einige Aufnahmeländer zwingen Flüchtlinge auch indirekt zur Rückkehr, indem sie ihnen die finanzielle Unterstützung kürzen und den Zugang zu Aufenthaltstiteln und zum Arbeitsmarkt beschränken.

7. Alle EU-Länder haben die gleichen nationalen Gesetze für Flüchtlinge erlassen. FALSCH

Seit den 1950er Jahren haben die EU-Länder die Normen der Genfer Konvention über ihre jeweilige Asylpolitik in die nationale Gesetzgebung übernommen. Die Konvention hindert Aufnahmeländer jedoch nicht daran, Maßnahmen zu ergreifen, die potenzielle Asylsuchende abschrecken könnten – wie etwa Grenzkontrollen, eine strengere Prüfung von Asylanträgen oder der Umfang der Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge. Aus diesem Grund ist die nationalen Asylpolitik nicht überall in der EU gleich. Infolgedessen können sogenannte „Anerkennungsquoten", das heißt die endgültigen positiven Entscheidungen über Asylanträge, in einzelnen EU-Ländern sehr unterschiedlich ausfallen.

Grafik 4: Verteilung der endgültigen Entscheidungen über Asylanträge (von Nicht-EU-Bürger*innen) nach Ergebnis, 2021 (Quelle: Eurostat 2021, siehe Link hier)

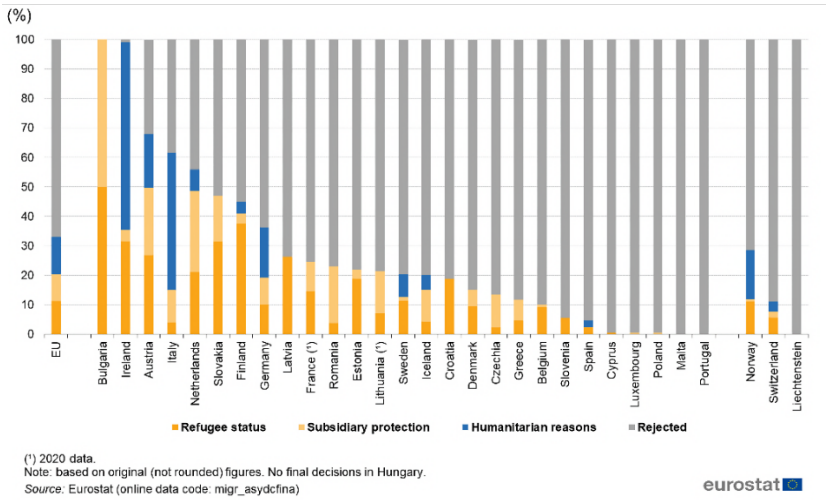

Anmerkung: Flüchtlingsstatus = dunkelorange, subsidiärer Schutz = hellorange, humanitäre Gründe = blau, abgelehnt = grau.

8. Menschen, die heute in Europa Asyl beantragen wollen, können wählen, in welchem EU-Land sie dies tun. FALSCH

Im Jahr 1990 unterzeichneten die EU-Mitgliedsstaaten das Dubliner Übereinkommen. Nach diesem Übereinkommen und den darauf folgenden Verträgen sind Asylsuchende verpflichtet, ihren Asylantrag im ersten EU-Einreiseland zu stellen. Das bedeutet zum Beispiel, dass Geflüchtete, die in Italien ankommen, aber in den Niederlanden einen Asylantrag stellen möchten, von den Niederlanden abgewiesen und nach Italien zurückgeschickt werden können.

9. Für Asylsuchende ist es heute recht einfach, legal nach Europa einzureisen und Asyl zu beantragen. FALSCH

Im Zusammenhang mit der steigenden Zahl von Asylanträgen von Mitte der 1980er Jahre bis 1992 verschärften die europäischen Länder ihre Asylpolitik. Die europäische Asylpolitik schreibt vor, dass sich Asylsuchende auf dem Gebiet eines EU-Landes aufhalten müssen, um einen Asylantrag zu stellen. Da die legale Einreise für Nicht-EU-Staatsbürger*innen sehr schwierig ist, ist es für Geflüchtete oft unmöglich, legal in ein europäisches Land einzureisen, um Asyl zu beantragen.

Foto 2: Operation der europäischen Grenzschutzagentur Frontex im Mittelmeer
(© Tagesschau 2021, siehe Link hier)

10. Die Mehrheit der Asylsuchenden, die heute Europa erreichen, sind Männer. WAHR

Nach Angaben der Vereinten Nationen sind Frauen und Kinder auf ihrem Weg aus einem Konfliktgebiet in ein sicheres Land einem extrem hohen Risiko von sexueller Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch ausgesetzt. In vielen Gesellschaften wird daher davon ausgegangen, dass junge Männer eher in der Lage sind, eine gefährliche und riskante Reise zu bewältigen als Frauen und Kinder. Dies ist einer der Gründe, warum mehr Männer als Frauen in Europa Asyl beantragen. Allerdings haben männliche Asylsuchende auch eine höhere Ablehnungsquote als Frauen.

Grafik 5: Erstinstanzliche Entscheidungen der 28 EU-Staaten zu Asylanträgen von Nicht-EU Bürger*innen in 2015, nach Geschlecht und Ergebnis
(Quelle: UN Women 2017, siehe Link hier)

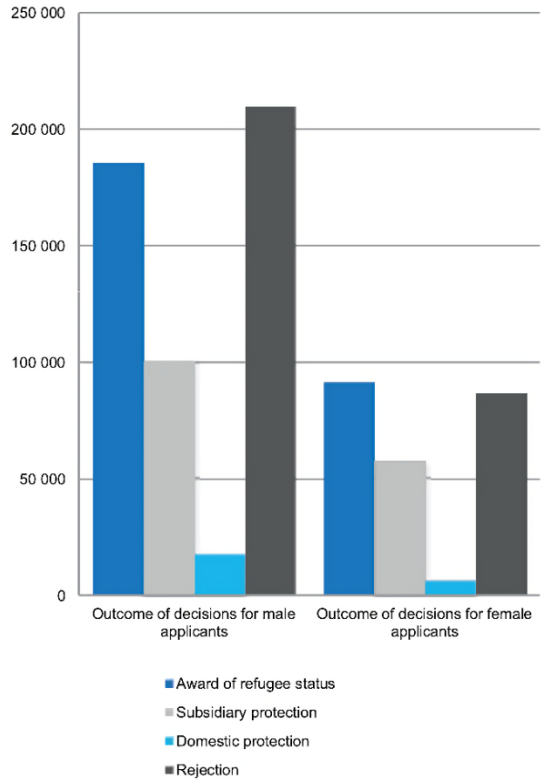

Anmerkung:
Zuerkennung des Flüchtlingsstatus = mittelblau, subsidiärer Schutz = grau, inländischer Schutz = hellblau, Ablehnung = schwarz.

Entwicklung im Unterricht | **Aktivität 2**

Erfahrungen mit Flucht in Europa

LERNZIELE

- Schüler*innen finden Gemeinsamkeiten zwischen den Fluchterfahrungen verschiedener geflüchteter Personen in Europa in Vergangenheit und Gegenwart
- Schüler*innen untersuchen die Unterschiede in der rechtlichen Behandlung verschiedener Gruppen von Geflüchteten

MATERIALIEN

- Ausgedruckte Arbeitsblätter

DAUER: 15 MIN.

AUFGABENSTELLUNG UND DIDAKTISCHE HINWEISE

- Die Schüler*innen bilden drei Gruppen für die drei Berichte und lesen die ausgedruckten Transkriptionen „ihres“ Videos (siehe Arbeitsblätter)
- Lassen Sie die Schüler*innen die Antworten auf die folgenden Fragen auf Grundlage ihrer vorbereitenden Hausaufgaben und der Transkriptionen diskutieren (5 Minuten):
    - Warum ist die Person geflohen?
    - Auf welche Hindernisse stieß sie bei ihrer Flucht?
    - Welche Mittel brauchte sie, um fliehen zu können?
    - Welche Verantwortung für andere Menschen hat/hatte sie?
    - Welchen rechtlichen Status hat/hatte sie?
- Jede Gruppe stellt dem Plenum kurz ihre Figur und ihre Antworten vor (5 Minuten).
- Leiten Sie eine Diskussion über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen diesen Erfahrungen ein (5 Minuten).

LÖSUNGEN

Bericht 1: Yitzak aus Deutschland

- Gründe für die Flucht: Verfolgung als Jude (spricht über die Erschießung von Menschen in Polen und seine Angst vor der Gestapo, der offiziellen Geheimpolizei von Nazi-Deutschland)
- Rechtlicher Status: Hat die deutsch-schweizerische Grenze irregulär mit gefälschten Dokumenten überquert; erhielt Schutz in der Schweiz
- Hindernisse auf der Reise: Durchquerung Deutschlands, Überquerung der deutsch-schweizerischen Grenze
- Benötigte Ressourcen: Helfer*innen zur Beschaffung gefälschter Dokumente
- Verantwortlichkeiten: spricht nicht über Verantwortlichkeiten oder seine Familie

Bericht 2: Rasha aus Syrien

- Gründe für die Flucht: Krieg in Syrien, Belagerung, Mangel an Nahrungsmitteln, Angst um die Kinder, Zukunftswünsche (Bildung)
- Rechtlicher Status: Rasha hat keinen Pass, hat die Grenzen illegal überschritten, will in Deutschland Asyl beantragen

- Hindernisse auf der Reise: Ausreise aus Syrien, Einreise in die Türkei, Einreise nach Europa, innerhalb Europas
- Benötigte Ressourcen: Geld für den Grenzübertritt
- Verantwortlichkeiten: erwähnt Verantwortung gegenüber ihrer Tochter

Bericht 3: Natasha aus der Ukraine

- Gründe für die Flucht: Gewalt in der Ukraine als Folge der russischen Invasion, Angst um ihr Kind und die Sicherheit ihrer Familie
- Rechtlicher Status: Flüchtlingsstatus in Portugal; spricht nicht über Schwierigkeiten beim Grenzübertritt, bei der Beantragung von Asyl oder beim Erhalt von Unterstützung
- Hindernisse auf der Reise: Die Reise wurde vom UNHCR und der portugiesischen Regierung erleichtert und nicht eingeschränkt; Natasha und ihre Tochter konnten die ukrainisch-rumänische Grenze überqueren, einen Flug nehmen und humanitären Schutz erhalten
- Benötigte Ressourcen: nicht erwähnt
- Verantwortlichkeiten: erwähnt Verantwortung gegenüber ihrer Tochter, die emotionale Härte, von ihrem Mann getrennt zu sein, der wegen der Wehrpflicht in der Ukraine bleiben musste

Gemeinsamkeiten

- Erfahrungen mit Gewalt / Angst an ihrem Wohnort
- Andere Gründe für die Flucht: unzureichende Ernährung, fehlende (Bildungs-) Möglichkeiten und Grundleistungen
- Schwierigkeiten beim Grenzübertritt, Geldbedarf (nicht jede*r kann fliehen), fehlende Dokumente
- Das eigene Leben für das Leben eines Anderen opfern (Ehemann für Ehefrau; Mutter für Tochter), Hoffnung auf ein neues, sicheres Leben

Unterschiede

- Leichtigkeit (Natasha) vs. Schwierigkeit, Grenzen zu überschreiten (Rasha and Yitzak) und Asyl/Schutz zu erhalten

Weitere erwähnenswerte Punkte

- Rechtliche Definitionen erfassen die gelebte Erfahrung von geflüchteten Personen oft nicht vollständig. Die Furcht vor Verfolgung und Gewalt ist oft mit anderen Faktoren verwoben – familiäre Gründe, berufliche Gründe, Bildung. Einige Faktoren können sich auch im Laufe der Zeit ändern.
- Binnenflüchtlinge fliehen oft aus ähnlichen Gründen wie Menschen, die über internationale Grenzen hinweg fliehen. Sie werden aber nicht als Flüchtlinge im Sinne des internationalen Flüchtlingsregimes anerkannt.

Diskussion im Plenum: Wer ist ein Flüchtling 2.0?

LERNZIELE

- Schüler*innen diskutieren über rechtliche Kategorien
- Schüler*innen erstellen eine differenziertere und umfassendere Definition des Begriffs „Flüchtling“

MATERIALIEN

- Haftnotizen
- Bleistifte
- Farbige Marker

DAUER: 10 MIN.

AUFGABENSTELLUNG UND DIDAKTISCHE HINWEISE

- Lassen Sie die Schüler*innen zunächst einzeln darüber nachdenken: Wer ist deiner Meinung nach ein Flüchtling? Sagen Sie den Schüler*innen, dass sie versuchen sollen, eine neue Definition zu finden, die auf dem basiert, was sie im Unterricht gelernt haben, und mit der Definition zu vergleichen, die sie zu Hause angestellt haben.
- Anschließend stellen die Schüler*innen ihre Überlegungen im Plenum vor und vergleichen ihre Definitionen.
- Stellen Sie verschiedene bestehende rechtliche Definitionen vor und vergleichen Sie diese mit den Definitionen der Schüler*innen.

LÖSUNGEN

Rechtliche Definitionen

- Ein Flüchtling ist eine Person, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren kann oder will, weil sie die begründete Furcht hat, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt zu werden (Flüchtlingskonvention von 1951).
- Ein Flüchtling ist jede Person, die aufgrund von äußerer Aggression, Besetzung, Fremdherrschaft oder Ereignissen, die die öffentliche Ordnung in einem Teil oder in der Gesamtheit ihres Herkunftslandes oder dem Land ihrer Staatsangehörigkeit ernsthaft stören, gezwungen ist, den Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts zu verlassen, um an einem anderen Ort außerhalb ihres Herkunftslandes oder des Landes ihrer Staatsangehörigkeit Zuflucht zu suchen (OAU-Konvention von 1969).
- Ein Binnenflüchtling ist eine Person, die gezwungen wurde zu fliehen oder ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort zu verlassen, insbesondere als Folge oder zur Vermeidung der Auswirkungen von bewaffneten Konflikten, Situationen allgemeiner Gewalt, Menschenrechtsverletzungen oder Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen, und die keine international anerkannte Grenze überquert hat (UN-Leitprinzipien für Binnenvertreibung).
- Ein*e Asylsuchende*r ist eine Person, die ihr Land verlassen hat und in einem anderen Land Schutz vor Verfolgung und schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen sucht, die aber noch nicht rechtlich als Flüchtling anerkannt wurde und auf eine Entscheidung über ihren Asylantrag wartet (Amnesty International).

→ Heben Sie hervor, dass die rechtliche Kategorien nicht ausreichen, um die Erfahrungen von Geflüchteten vollständig zu erfassen.

Eine mögliche alternative Definition

- Ein Flüchtling ist eine Person, die in ihrem Herkunftsland keinen Schutz genießt und anderswo Schutz gefunden hat.

Hausaufgabe

Werde zum*zur Berater*in für eine Flüchtlingsorganisation

LERNZIELE

- Schüler*innen lernen, die bestehende Asylpolitik in ihrem lokalen Umfeld zu recherchieren und kritisch zu analysieren
- Schüler*innen lernen, in Teams alternative Lösungen zu formulieren

MATERIALIEN

- UNHCR Refugee Data Finder: https://www.unhcr.org/refugee-statistics/
- Asylstatistiken von Eurostat: https://ec.europa.eu/eurostat/web/migration-asylum/asylum
- Website der Asyl-Informationsdatenbank (AIDA): https://asylumineurope.org/
- Laptops

DAUER: CA. 120 MIN.

AUFGABENSTELLUNG UND DIDAKTISCHE HINWEISE

- Schüler*innen bilden Dreiergruppen
- Bitten Sie die Schüler*innen, (i) die aktuelle Zahl der Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlinge in ihrem Land zu recherchieren und zu untersuchen, wie sich diese Zahlen zu den weltweiten Vertreibungszahlen verhalten, (ii) die aktuelle Rechtslage für Flüchtlinge in dem Land, in dem sie leben, zu recherchieren – in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Bildung, zur Gesundheit und zur Sozialhilfe (während des Asylverfahrens und für den Fall, dass Asyl gewährt wird). Die Schüler fassen ihre Recherchen auf etwa einer Seite zusammen.
- Für ihre Recherchen sollen die Schüler die folgenden Quellen nutzen:
    - UNHCR's Refugee Data Finder
    - Asylstatistiken von Eurostat
    - ein kürzlich veröffentlichter Länderbericht der Asyl-Informationsdatenbank (AIDA).

  *Die Schüler*innen können Google Translate für ihre Recherchen verwenden.*

- Bitten Sie die Schüler*innen dann, ihre Ergebnisse in der Gruppe auszutauschen und sie für eine der folgenden Aktivitäten zu nutzen:

- **Option 1 Schreiben**
  Stelle dir vor, dass in deinem Land eine neue nationale Organisation gegründet wird, die sich um Flüchtlinge kümmert. Schreibe einen einseitigen Brief an diese Organisation, in dem du deine Meinung dazu äußerst, welche Rechte für Asylsuchende und Flüchtlinge verbessert werden sollten und auf welche Arbeitsbereiche sich die Organisation nach deinen Recherchen konzentrieren sollte. Erkläre, warum.

- **Option 2 Logo**
  Stelle dir vor, dass in deinem Land eine neue Organisation gegründet wird, die sich um Flüchtlinge kümmert. Entwirf ein Logo, das widerspiegelt, welche erte deiner Meinung nach respektiert werden sollten, um geflüchteten Menschen humanitären Schutz zu gewährleisten.

↘ Materialien und Arbeitsblätter für Schüler*innen

*Text 1: Drei Berichte von geflüchteten Zeitzeug*innen*

BERICHT 1: YITZAK SCHWERSENZ AUF DER FLUCHT AUS DEUTSCHLAND WÄHREND DES ZWEITEN WELTKRIEGS
© ZEITZEUGENPORTAL

https://www.zeitzeugen-portal.de/themen/der-holocaust/videos/i_V-gbd7Mw8

*Der Zweite Weltkrieg begann offiziell 1939 und endete 1945. Während dieser Zeit wurden schätzungsweise 11 Millionen Menschen vom nationalsozialistischen (NS) Regime systematisch verfolgt und getötet. Vor allem Menschen, die vom NS-Regime als „rassisch minderwertig“ angesehen wurden, wurden in Konzentrationslager deportiert, um sie dort mit verschiedenen Methoden systematisch zu töten, von denen die Gaskammern die berüchtigtste war. Die Mehrheit der Verfolgten waren Juden und Jüdinnen (ca. sechs Millionen), doch weitere fünf Millionen Roma, Homosexuelle, Behinderte, Kommunisten und Widerstandskämpfer*innen wurden ebenfalls vom NS-Regime verfolgt.*

Yitzak Schwersenz, Lehrer und jüdischer Widerstandskämpfer, erzählt im folgenden Bericht von seiner Flucht als junger Mann aus Nazi-Deutschland im Jahr 1944 in die Schweiz. Unterstützt wurde er von zwei Helfern, die später für ihre Hilfe bei der Flucht schwer bestraft wurden. Vor seiner Flucht hatte er zwei Jahre lang im Untergrund in Berlin gelebt, weil ihm die Deportation in ein Konzentrationslager drohte.

Flucht unter falscher Identität

Zur Flucht brauchte man Helfer, man kann nicht über die Grenzen spazieren in Kriegszeiten. Man brauchte Helfer.

Wir fanden dann noch einmal zwei wunderbare, neben all den Helfern, die uns, die uns Essen gaben und von denen ich gesprochen hatte, glaube ich, niemals genug, aber... fanden wir noch einmal zwei wunderbare Helfer, ein Unteroffizier der Luftwaffe, Herbert Strunck, er machte uns zu Angehörigen der Luftwaffe, unglaublich, vorhin habe ich gesagt, der Mensch kann mehr als er glaubt, es gilt für mich bis heute, im Grunde, nicht zu glauben, dass das möglich war, Herr Strunck arbeitete in Starken, das war damals Militärgebiet, der Flughafen, im Büro, sodass er die Möglichkeit hatte, ranzukommen, direkt an die Ausweise, sogenannte Wehrpässe, die er ausfüllen konnte, neue Exemplare, die er ausfüllen konnte nach seinem Wunsch, und ich wurde... man könnte lachen, wenn es nicht so ernst gewesen wäre, offizielle Luftwaffe, mit dem Namen Werner Obst, denn ein solcher war in Starken und er stellte mir einen neuen Wehrpass auf dessen Namen aber mit meinem Bild aus, Ingenieur der Luftwaffe wurde ich...

Und eine Frau Berta Meier... kannte Bauern an der Grenze, das war ein Ferienaufenthalt, fuhr zu diesen und verabredete mit ihnen, dass, wenn sie ihnen Flüchtlinge schickt, diese ihnen telefonisch ankündigt, natürlich, mit Codeworten, sie schickt ihnen die Bücher oder so, dass sie diese am Bahnhof Singen, das ist in Baden Württemberg, unweit der Schweizer Grenze, Singen am Hohentwiel, am Bahnhof abholen und bei Nacht an die Grenze bringen, da, wo sie glauben, dass es sicher ist. Frau Meier hat das getan und so wurde ich zusammengekoppelt mit einer Frau Herta Wachsmann, die ebenfalls versteckt lebte, bei einem Berliner Schuhmacher, als Hausangestellte, wurde mit ihr von Herrn Strunck zusammengekoppelt, für die Flucht. Bewundere diese ältere Frau auch, damals schon 60 Jahre, beide Söhne und ihr Mann erschossen bei der Polen-Aktion... Wenn sie davon wissen, die Polen-Aktion, Sommer 1938, die Frau hat trotzdem den Mut gehabt, weiterzuleben und sogar die Flucht anzutreten...

Ja, wir fuhren nach Singen am Hohentwiel, die Bahnreise mit den Kontrollen in der Bahn... ging gut, Kontrollen war nicht einfach, man durfte nicht zittern beim Überreichen des Ausweises. Wir wissen heute oder haben später erfahren, es gab Menschen, die hatten einen guten Ausweis, zitterten bei dem Übergeben, was man verstehen muss,

wenn ein schwarz gekleideter Gestapo-Mann, der die Kontrolle machte, vor ihnen stand, wie ich durchgehalten habe, dass ich meinen Ausweis erreichen konnte, mit fester Hand, auch ein Wunder in meinen Augen...

Wir kamen nach Singen, die Bauern waren da, ich hatte immer Angst, die ganze Reise... Was machen wir in Singen, an der Grenze, wenn die Bauern nicht da sind? Die Bauern waren da, aber die Bauern sagten, wir können auch heute Nacht nicht rüberbringen, es ist Neuschnee gefallen und unsere Fußstapfen auf dem Rückweg können uns verraten, außerdem müssen wir euch weiße Laken besorgen, mit denen ihr euch zudeckt gegen den Hintergrund. Ihr müsst hier übernachten. Das war eine schlimme Nachricht: an der Grenze übernachten und wir mussten das tun. Herta Wachsmann übernachtete in Singen. Ich selber dachte, besser ich übernachte woanders, wenn einer von uns geschnappt wird, dass nicht auch der andere geschnappt wird... Ich fuhr nach Radolfzell am Bodensee, übernachtete im Hotel Zur Sonne; schöner Name gewesen, wir hofften ja, die Sonne wieder zu sehen. Und das war die schwerste Nacht meines Lebens oder die schwerste Nacht jedenfalls der zwei Jahre im Untergrund, zwei Jahre im Untergrund, schwerste Nacht...

Mitten in der Nacht, plötzlich... klopf klopf klopf, die Gestapo klopft ja nicht anständig an die Tür wie ein anständiger Mensch, sie will ja erschrecken, bummern auf die Tür, Gestapo! Öffnen! In dieser Weise... auch hier sah ich nicht, wie ich das machen konnte, ich weiß es nicht es kamen über mich Kräfte... Denn sonst bin kein so tapferer Mensch, möchte ich aus meiner Lebenserfahrung sagen, aber ich stand auf, schob die Aktenmappe, in der meine Bilder waren, die Fotos, die ich retten wollte und die Dokumente, die ich retten wollten, schob die Aktentasche unter das Bett, öffnete die Tür, nicht zögernd, auch diese Eingebung kam mir, nicht so langsam wie man sonst vielleicht in der Nacht, mittendrin, ängstlich die Tür aufmacht. Es kam mir die richtige Eingebung, ich riss die Tür auf und wieder auch mit Heil Hitler, ich war ja deutscher Offizier, musste mich ja tarnen, mein Ausweis war in Ordnung, den hatten sie in der Hand, man musste damals hier die Ausweise abgeben, unten, beim Empfang. „Was machen Sie hier?!“ Und zu unserem großen Glück hatte uns Frau Meier auch auf diese Frage vorbereitet. Sie hatte uns vor der Abreise gesagt, wenn ihr an der Grenze gefragt werdet, was ihr da macht, dann sagt ihr, unsere Familie in Berlin ist ausgebombt worden, wir suchen ein Quartier hier auf dem Land bei Bauern für unsere Familien, genau das sagte ich ihnen und es wurde angenommen, ging durch und sie gingen, sie gingen. Ich musste natürlich in Ruhe noch bleiben, konnte ja nicht weglaufen.

Bis wir dann die nächste Nacht, wir trafen uns dann am nächsten Tag unversehrt wieder. Wie wir den Tag verbrachten, dort in Singen, im Kino unter anderem. Was ich gesehen habe, weiß ich nicht mehr. Wir mussten den Tag bis zur Nacht verbringen und in der Nacht brachten uns die Bauern an die Grenze und wunderbarer Weise ging der Grenzübergang ohne Schwierigkeiten vor sich.

Ich habe oft wieder besucht, diesen Ort, mit meinen Schülern in der Schweiz. Ich war zehn Jahre nach meiner Flucht in der Schweiz und habe mit den Schülern jedes Jahr diese Stelle besucht, wo wir vom Tod zum Leben gehen konnten, und zeigte ihnen diesen Übergang. Ja, habe ihn auch fotografiert und zeige ihn heute bei meinen Vorträgen, habe eine Reihe von Dias, die ich zeige, die ich damals fotografiert habe, ich habe weiter fotografiert, auch in der versteckten Zeit.

BERICHT 2: RASHA FLIEHT 2015 AUS SYRIEN NACH UNGARN
© SKY NEWS

https://www.youtube.com/watch?v=78e3c-EWpC4

*1945 erlangte die Republik Syrien nach vier Jahrhunderten osmanischer Herrschaft und nach einer kurzen Zeit als französische Kolonie ihre Unabhängigkeit. Die Zeit nach der Unabhängigkeit war jedoch aufgrund mehrerer Militärputsche bis 1971 politisch nicht stabil. Von 1971 bis 2000 regierte Hafez al-Assad das Land, und seit 2000 ist sein Sohn Bashar al-Assad Präsident von Syrien. Während ihrer Regierungszeit wurde Syrien für schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen verurteilt und kritisiert, darunter für die Hinrichtungen von Bürger*innen und politischen Gefangenen sowie die massive Zensur der Meinungsfreiheit. Anfang 2011 lehnten sich die Syrer*innen parallel zu anderen politischen Aufständen im Nahen Osten und Nordafrika gegen das Assad-Regime auf und forderten sozioökonomische Reformen und einen politischen Wandel. Das syrische Regime ging mit Repressionen und Waffen gegen die Opposition vor, und der Aufstand entwickelte sich zu einem bewaffneten Konflikt mit ausländischen Interventionen. Im Jahr 2022 unterhielten fünf Länder militärische Streitkräfte in Syrien oder operierten regelmäßig dort: Russland, Iran, die Türkei, Israel und die Vereinigten Staaten – zusätzlich zu transnationalen Milizen wie dem Islamischen Staat, al-Qaida und der Hizbollah. Der bewaffnete Konflikt in Syrien führte zu mehr als 5,6 Millionen Flüchtlingen und Asylsuchenden in Syriens Nachbarländern und in Europa, während im Jahr 2022 mehr als 6,7 Millionen Menschen als Binnenflüchtlinge innerhalb Syriens leben.*

In diesem Interview an der ungarischen Grenze spricht Rasha, eine junge syrische Englischlehrerin und Mutter, über ihre Flucht mit ihrer Familie aus dem Lager al-Yarmouk nahe der syrischen Hauptstadt Damaskus nach Europa im Jahr 2015. Sie erklärt die Gründe für ihre Flucht aus Syrien, die Risiken auf dem Weg und die Herausforderungen, mit denen syrische Flüchtlinge in Europa konfrontiert sind.

Mein Kind nach Deutschland bringen

Interviewer: Das ist Rasha, sie kommt aus Syrien und ist Englischlehrerin. Können Sie mir sagen, wie lange Sie vorhaben, hier zu bleiben?

Rascha: Planen...?

Interviewer: Ja.

Rascha: Wir müssen jetzt gehen, wir können nicht länger hier bleiben. Wir werden bleiben, bis sie den Grenzübergang öffnen. Es gibt keinen Plan, okay? Ich bin schockiert von der ungarischen Polizei. Und warum? Wir wollen nur durchreisen, um in ein anderes sicheres Land zu kommen. Das ist es, was wir wollen, okay? Sicher durchkommen, es ist sehr kalt hier. Es ist sehr kalt. Wir haben keine Kleidung, wir haben kein Kleingeld. Ich habe ein Kind. Ich weiß nicht, was passieren wird, aber wir werden bleiben, bis sie die Grenze öffnen. Das ist alles, was wir wissen.

Interviewer: Werden Sie versuchen, illegal über die Grenze zu reisen? Ich weiß, dass einige Leute darüber nachdenken, das zu tun, illegal.

Rascha: Illegal?

Interviewer: Ja, illegal, also über den Zaun.

Rascha: Nein, nein, nein! Wie denn? Es gibt keinen Weg. Wir wollen über die Grenze. Wir wollen, dass sie die Tür öffnen und wir alle über die Grenze gehen können.

Interviewer: Woher kommen Sie ursprünglich? Sie kamen aus Syrien?

Rasha: Von Syrien in die Türkei, illegal in die Türkei, weil wir keinen syrischen Pass haben. In die Türkei, nach Griechenland und nach Serbien, und jetzt hierher. Unsere ganze Reise ist illegal, ja.

Interviewer: Und wie lange haben Sie für diese Reise gebraucht?

Rascha: 10 Tage.

Interviewer: Und wieviel kostet es Sie?

Rasha: Kosten? Bis jetzt haben wir pro Person 2.000 EUR bezahlt, pro Person. Pro Person! Und jetzt haben wir kein Geld mehr.

Interviewer: Es ist kein Geld mehr da.

Rascha: Nein, nein, nein, wir wollen durchreisen, auch wenn wir zu Fuß gehen müssen. Wir müssen durchreisen. Wenn sie uns nicht durchlassen wollen, dann nehmt unsere Kinder. Ok, nehmt mein Kind und bringt es nach Deutschland oder an einen anderen sicheren Ort. Das spielt keine Rolle. Ich will nur für mein Kind gehen. Sie alle wollen für ihre Kinder gehen, nicht für sich selbst. Bringen Sie unsere Kinder nach Deutschland, kein Problem, und ich gehe zurück nach Syrien. Ich will nicht... mein Recht, ein sicheres Leben zu führen, ich brauche dieses Recht nicht. Ich will, dass mein Kind zur Schule gehen kann. Das ist ein simples Recht, oder?

Interviewer: Erzählen Sie mir von der Gegend von Damaskus, aus der Sie kommen. Wie ist die Situation dort im Moment?

Rasha: Sehr schlecht. Ich komme aus dem Lager Yarmouk, aus Damaskus. Es ist sehr schlimm; kein Essen, kein Geld, kein Brot, wissen Sie? Es ist Krieg!

Interviewer: Es ist Krieg. Und Sie sagten, Sie haben kein Geld mehr. Wie kommen Sie jetzt zurecht? Wie überleben Sie?

Rasha: Ich... wie die anderen; wir haben kein Geld. Wir haben kein Essen, wirklich. Ich habe kein Essen. Ich weiß nicht, was ich essen und wie ich meine Tochter ernähren soll.

Interviewer: Und der Name Ihrer Tochter ist...?

Rascha: Alma.

Interviewer: Wie alt bist du?

Rascha: Wie alt bist du? Sag es ihm! Sechs Jahre alt! Wir wollen, dass der Grenzübergang geöffnet wird und wir alle sicher passieren können. Wir wollen nicht in Ungarn bleiben. Nein. Am anderen Übergang nehmen sie unsere Fingerabdrücke, wissen Sie? Und dann sitzen sie fest... die Leute, die Familien, deren Fingerabdrücke genommen werden. Sie sitzen dort fest und können nicht weiter. Wir wollen nicht in Ungarn bleiben, okay? Nein, und wir wollen nicht in ein anderes Land gehen, nur um Geld zu bekommen und nichts zu tun, nein, nein. Wir wollen arbeiten, okay? Ich bin Lehrerin. Ich kann arbeiten. Ich kann unterrichten, aber nicht in Ungarn. Ich will dort nicht bleiben.

Interviewer: Wie lange, glauben Sie, können Sie einfach hier bleiben?

Rasha: Es ist sehr schwierig für uns, länger als eine Nacht zu bleiben. Es ist sehr, sehr schwierig. Schau, schau, schau dir unser Bett an. Das ist unser Bett, wissen Sie? Also, es ist sehr schwierig für uns. Wir wollen, dass sie schnell den Übergang öffnen, weil wir sonst wirklich sterben. Aber wir werden bleiben. Wie viele Nächte? Wie viele Tage? Ich weiß es nicht.

BERICHT 3: NATASHA FLIEHT 2022 AUS DER UKRAINE NACH PORTUGAL © UNHCR

https://www.youtube.com/watch?v=_Mzm2W-ggrc

*Im Februar 2022 marschierte die russische Armee in die Ukraine ein und löste damit den ersten bewaffneten Konflikt in Europa seit dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren aus. Nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine begannen zahlreiche Ukrainer*innen das Land zu verlassen, hauptsächlich nach Polen und Rumänien, aber auch nach Moldawien, Ungarn und in die Slowakei. Bis Mai 2022 waren rund 6,5 Millionen Ukrainer*innen aus dem Land geflohen, während rund 8 Millionen Menschen zu Binnenflüchtlingen wurden. Dieser Krieg ist die Fortsetzung eines Konflikts, der 2014 begann und mit dem Zerfall der Sowjetunion zusammenhängt. Als sich die Sowjetunion Anfang der 1990er Jahre auflöste, verfügte die Ukraine, eine ehemalige Sowjetrepublik, über das drittgrößte Atomwaffenarsenal der Welt. Die Vereinigten Staaten und Russland bemühten sich gemeinsam mit der Ukraine, das Land von Atomwaffen zu befreien. Das passierte im Gegenzug für Sicherheitsgarantien, die das Land vor einem möglichen russischen Angriff schützen sollten – Bemühungen, die letztlich vergeblich waren. Im November 2013 brachen pro-europäische Massenproteste aus, als der prorussische ukrainische Präsident Viktor Janukowitsch ankündigte, kein politisches Abkommen mit der Europäischen Union (EU) zu unterzeichnen und stattdessen eine engere Anbindung an Russland anzustreben. Diese Proteste führten schließlich im Frühjahr 2014 zum Sturz von Viktor Janukowitsch. Die prorussischen Demonstrant*innen in der östlichen Donbass-Region erkannten den Sturz von Janukowitsch jedoch nicht an. Kurz darauf marschierte Russland in die Ukraine ein, annektierte die Halbinsel Krim und unterstützte prorussische Separatist*innen. Dies löste den so genannten Donbass-Krieg und die Gründung der selbsternannten abtrünnigen Staaten Donezk und Luhansk aus und gipfelte in der russischen Invasion im Jahr 2022.*

In diesem Interview, das 2022 in Lissabon geführt wurde, spricht eine junge Ukrainerin, Natasha Vladimirova, über ihre Flucht mit ihrer Tochter von Charkiw über Rumänien nach Portugal. Ihr Mann musste an der ukrainischen Grenze zurückbleiben. Sie erklärt, warum sie ihre Heimatstadt Charkiw verließ, wie sie die Grenze nach Rumänien überquerten und Portugal mit einem humanitären Flug erreichten. Sie spricht auch über die Unterstützung, die sie und ihre Tochter in Portugal erhalten haben. Sie sind derzeit bei einer einheimischen Familie in Lissabon untergebracht, erhalten Sprachunterricht und Schulbildung, und Natasha fühlt sich bei der Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützt.

Natasha Vladimirova, eine ukrainische Geflüchtete in Portugal

Wir verließen Charkiw, mein Mann, meine Tochter und ich, am 24. Februar, als der Krieg begann. Es ist eine sehr gefährliche Stadt, sie ist so etwas wie das Zentrum des Krieges. In der Nähe der ukrainischen Grenze fragte ich einige Männer, ob es für meinen Mann möglich sei, das Land zu verlassen. Mein Mann sagte: „Ihr könnt mich hier lassen und die Ukraine verlassen“. „Wie ist das möglich? Ich liebe dich, ich kann nicht weggehen“.

[Nataschas Ehemann blieb an der ukrainischen Grenze zurück]

Mir wurde klar, dass ich nicht will, dass meine Tochter vom Krieg erfährt. Wir kamen mit dem Auto in Rumänien an. Als wir die Grenze passierten, dachte ich: „Was sollen wir tun? Wir haben keine Kontakte“. Wir baten diese Leute [UNHCR] um Hilfe, und sie riefen jemanden an, der uns einen Platz für die Nacht besorgte. Wir waren vier Tage lang in Rumänien und sind dann nach Portugal geflogen.

[Natasha und ihre Tochter nahmen einen humanitären Flug der portugiesischen Regierung nach Lissabon.]

Meine größte Angst ist jetzt, dass ich meinen Mann nicht treffen kann. Heute ist ein sehr emotionaler Tag für mich. Weil wir, weil es einen Monat her ist, dass ich unsere Wohnung, unsere Kleidung gesehen habe.

[In Lissabon wurden sie bei einer Familie untergebracht, die ihr Haus für Flüchtlinge öffnete.]

Maria ist eine wunderbare und freundliche Person. Sie hilft uns immer, einen Job zu finden, Unterricht zu finden, Portugiesischunterricht, Informationen zu finden, wie wir eine Schule für unser Kind finden können. Meine Tochter weiß über den Krieg Bescheid. Aber jetzt, wenn wir spazieren gehen, sagt sie: „Mama, ich will hier sein. Es ist ein toller Ort. Ich will nicht mehr zurück.“

↘ Weitere Ressourcen

Referenzen

- Asylum Information Database (AIDA). (2022). "Safe third country." https://asylumineurope.org/reports/country/hungary/asylum-procedure/the-safe-country-concepts/safe-third-country/
- Barnett, L. (2002). *Global governance and the evolution of the international refugee regime*. Geneva: UNHCR Working Paper No. 54.
- Castles, S. (2003). "The International Politics of Forced Migration." *Development 46*(3): 11–20.
- Crawley, H. & Skleparis, D. (2018). "Refugees, Migrants, Neither, Both: Categorical Fetishism and the Politics of Bounding in Europe's 'Migration Crisis'." *Journal of Ethnic and Migration Studies 44*(1): 48–64.
- Guérin, A. (2021). "The European Approach to Hotspots in Greek Islands", *Border Criminologies*, https://www.law.ox.ac.uk/research-subject-groups/centre-criminology/centreborder-criminologies/blog/2021/04/european-approach.
- Hatton, T.J. (2021). *Asylum Recognition Rates in Europe: Persecution, Policies and Performance*. IZA Institute of Labour Economics: IZA Discussion Paper No. 14840. https://docs.iza.org/dp14840.pdf.
- Kneip, M. & Mack, M. (2017). *Polnische Geschichte und deutsch-polnische Beziehungen. Darstellungen und Materialien für den Geschichtsunterricht.* Berlin: Cornelsen.
- Martin, S. (2012). *War, Natural Disasters, and Forced Migration*. Oxford: Oxford University Press.
- Norwegian Refugee Council (NRC). (2016). "What is a safe third country?" https://www.nrc.no/news/2016/march/what-is-a-safe-third-country/.
- Pszczółkowska, D. (2022). "Poland: What does it take for a public opinion coup to be reversed?" *International Migration*. DOI: doi.org/10.1111/imig.13041
- Reslow, N. & Vink, M. (2015). "Three-Level Games in EU External Migration Policy: Negotiating Mobility Partnerships in West Africa." *Journal of Common Market Studies 53*(4): 857–74.
- Shacknove, A.E. (1985). "Who Is a Refugee?" *Ethics 95*(2): 274-284.
- Wunderlich, D. (2012). "The Limits of External Governance: Implementing EU External Migration Policy." *Journal of European Public Policy 19*(9): 1414–33.

Daten

UNHCR's Refugee Data Finder
https://www.unhcr.org/refugee-statistics/

Eurostat Data Explorer zu Migration und Asyl
https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/migration-asylum/asylum

↘ Links und Zusatzmaterial

In English

BÜCHER

Arendt, Hannah. 1943. **We Refugees**. *Menorah Journal* 31 (1): 69-77.
Ein Essay (auf Englisch) von Hannah Arendt, in dem sie darüber nachdenkt, warum Flüchtlinge den Begriff „Flüchtling" nicht mögen. Er wurde kurz nach ihrer Ankunft in New York im Jahr 1943 veröffentlicht.
Link zum vollständigen Text auf Englisch:
https://www.jus.uio.no/smr/om/aktuelt/arrangementer/2015/arendt-we-refugees.pdf

MULTIMEDIA VIDEOS

Syrian Conflict explained (2018, English)

5-minütige Animation des Explainity Educational Project, die den Syrienkonflikt erklärt.
https://youtu.be/mv6AcnwnBhM

INTERAKTIVE WEBSITES

Ukraine conflict: Simple visual guide to the Russian invasion (2022, Englisch)
Der visuelle Leitfaden der BBC über die russische Invasion zur Erklärung des Beginns des Ukraine-Konflikts.
https://www.bbc.com/news/world-europe-60506298

In other languages

BÜCHER

Feuchtwanger, Lion. 1956. **Exil**. Wartesaal-Trilogie. Volume 3. Berlin: Aufbau-Verlag Berlin. Auszug aus Feuchtwangers Roman (auf Deutsch), der sein Leben als jüdischer Flüchtling in Paris beschreibt.
https://we-refugees-archive.org/archive/truebe-gaeste/

Shakine, Esther. 2020. **Exodus**. Munich: Klinkhardt & Biermann.
Ein Graphic Novel (auf Deutsch), die die Flucht von Ungarn nach Israel während des Holocausts aus der Sicht eines jüdischen Mädchens erzählt.
https://www.klinkhardtundbiermann.de/titel-1-1/exodus-2034/

Carrot, B. 2020. **Alle dagen ui**. Arnhem: Soul Food Comics.
Eine Graphic Novel in niederländischer Sprache, das die Geschichte von Saied erzählt, der beschließt, in den Niederlanden Asyl zu beantragen und ein Jahr lang in Abschiebehaft am Flughafen landet.
http://www.soulfoodcomics.nl/store/p25/Alle_dagen_ui.html

DOKUMENTARFILME- UND FILME

Her stories (2021, Arabisch mit englischen Untertiteln)
A documentary directed by Abd Alkader Habak, telling the story of three women – Weam Ghabash, Malake Harbliya, and Fatma Al Humeid – who managed to break cultural barriers during the Syrian conflict and become someone they never thought they could be before the revolution.
https://vimeo.com/568526486

For Sama (2019, Arabisch mit englischen Untertiteln)
Ein Dokumentarfilm über weibliche Kriegserfahrungen, produziert und erzählt von Waad Al-Kateab (Co-Regie mit Edward Watts), die ihr Leben als junge Mutter in Aleppo, Syrien, während des Aufstands und des Krieges schildert.
https://www.youtube.com/watch?v=vsvBqtg2RM0

MULTIMEDIA VIDEOS

Syrian Refugees: A Human Crisis Revealed (2016, ohne Sprache)
Der 2-minütige Kurzfilm von National Geographic von Filmemacher Lior Sperandeo über syrische Flüchtlinge, die 2015 Griechenland auf dem Seeweg erreichten.
https://www.youtube.com/watch?v=hiujzFNgHcE&ab_channel=NationalGeographic

Greece: Syrian Refugees Struggle (2013, Englisch, Griechisch und Arabisch mit englischen Untertiteln)
Ein vom UNHCR produziertes 3-minütiges Video, das die Schwierigkeiten der syrischen Flüchtlinge in Griechenland dokumentiert.
https://www.youtube.com/watch?v=fkj2rDUphIc

INTERAKTIVE WEBSITES

Zeitzeug*innen-Berichte zum Holocaust

Fliehen vor dem Holocaust – Lern-App (auf Deutsch)
https://www.erinnern.at/app-fliehen

Zeitzeugen-Portal (Website auf Deutsch)
https://www.zeitzeugen-portal.de/themen/der-holocaust